

IM BLICKPUNKT

4 - 2010



Tagung des CDA Landesvorstandes

***Konstruktiv im
Arbeitnehmer-
interesse***

Zum Geleit

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

„vom Eise befreit sind Strom und Bäche“ so oder mindestens so ähnlich sind sicherlich die Gefühle der großen Mehrheit unserer Mitbürger. Nach Monaten eindeutiger Vorzeichen einer bevorstehenden Klimaerwärmung steuern wir auf Ostern zu. Tod und Auferstehung wird selbstredend für die Christen im Mittelpunkt ihrer Gebete stehen. Und wir werden auch neue Hoffnung schöpfen. Von Glauben und Hoffnung nehmen wir, eigentlich alle Menschen, die Kraft, auch die gewöhnlichen Dinge des Lebens zu meistern.



Und in der Politik? Ohne Glauben, feste Grundsätze und Hoffnung funktioniert die ganze Gesellschaft nicht. Im Moment hoffen wir mehr, als wir glauben können. Schwarz-gelb, das heißt die angebliche Wunschregierung in Berlin überzeugt nicht. Ich frage mich schon, ob die FDP wirklich zu den Leistungsträgern der Gesellschaft gehört oder ob sie diese vertritt. Die Leistungsträger unserer Gesellschaft sind die Arbeitnehmer, egal ob aktiv oder im Ruhestand. Zu unserer Gesellschaft gehören auch die schwachen, die kranken oder behinderten Menschen. Herr Westerwelle treibt einen Keil in die Gesellschaft. Die Guten und die Bösen. Aber die gibt es in allen Schichten einer Gesellschaft. Oder sind alle Banker und Unternehmensführer nur in der Kategorie der Guten anzusiedeln? Wohl eher nicht? Hoffen wir nur, dass die Wahl in Nordrhein-Westfalen am 09. Mai nicht zu deutlich macht, was diese überzogene Diskussion anrichtet.

Erfreulich sind derzeit die Entscheidungen der CDU in Sachsen-Anhalt. Das eindeutige Votum am 20. März 2010 für Reiner Haseloff ist ein gutes Zeichen. Geschlossenheit ist jetzt gefragt. Die CDU in Sachsen-Anhalt muss auch nach 2011 regieren, damit es weiter aufwärts geht. Die Alternative ist ein rot-rotes Modell. Dies wäre für unser Heimatland katastrophal. Aber ich will noch einmal mahnen. Wir müssen in unserer Partei darauf achten, dass wir die Menschen erreichen. Wir müssen ihre Sprache sprechen! gut zuhören und nicht langweilige Reden halten. Und wir müssen die Arbeitnehmer erreichen. Sie sind die Mehrzahl der Menschen und somit auch der Wähler.

So nun möchte ich Ihnen und Euch im Namen unseres Landesvorstandes ein gesegnetes Osterfest wünschen und natürlich eine Zeit der Erholung und die Chance neue Hoffnung zu schöpfen.

Uwe Bruchmüller
Landesvorsitzender

20 Jahre Landesverband der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft in Sachsen-Anhalt Gründungsjubiläum am 29. April 2010

Mit Beginn des Jahres 1990 fand, nach der friedlichen Revolution in der Deutschen Demokratischen Republik im Herbst 1989, in den Bezirken Halle und Magdeburg der Prozess der politischen Neuorientierung und Neuorganisation statt. Es wurden die Landesverbände der politischen Parteien des Landes Sachsen-Anhalt gegründet. Für die Christlich Demokratische Union Deutschlands und ihre Vereinigungen sind insbesondere zwei Ereignisse hervor zu heben:

- 24 Februar 1990: Gründung der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Landesverband Sachsen-Anhalt
- 29. April 1990: Gründung der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft, Landesverband Sachsen-Anhalt

Am 29. April 1990 reiste eine Gruppe von Frauen und Männern, alles CDU-Mitglieder, von Magdeburg nach Bad Nenndorf in Niedersachsen. Dort hielt der Bus vor einem Hotel und die Gruppe aus den Bezirksverbänden Halle und Magdeburg wurde von den schon wartenden Vorstandsmitgliedern der CDA Hannover begrüßt.

Teilnehmer waren damals Dr. Jochen Graf, Dr. Hans-Joachim Fenske, Dr. Bernhard von Poblowski, Erich Eckart, Volker Ebisch, Joachim Zufelde, Petra Wittkowski, Carmen Stange, Jürgen Scharf, Reinhard Windolf und Paul Paluschkewitz.

Die Paten der Gründung der CDA Sachsen-Anhalt waren somit die Vorstandsmitglieder der CDA Hannover Reiner Lensing und Hans Derben.

Neu war damals für die Mitglieder aus den Bezirksverbänden Halle und Magdeburg, die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in einer politisch turbulenten Zeit nach christlichen Grundwerten, der Mensch ist Mittelpunkt politischen Handelns, und nicht massenideologischen Gesichtspunkten, der Mensch zählt nur als Angehöriger einer bestimmten Schicht oder Klasse und seine Interessen sind nur anzuerkennen, wenn sie gleichzeitig die Klasseninteressen widerspiegeln. Das war für alle Gründungsmitglieder der CDA Sachsen-Anhalt nicht nur eine neue politische Herausforderung sondern auch eine Herausforderung an das bisher politische Denken.

Nun kann die CDA Sachsen-Anhalt ihr 20-jähriges Gründungsjubiläum begehen, denn als Teil der CDU Sachsen-Anhalt feierten Mitglieder des CDA-Landesvorstandes am 20. März 2010 das Jubiläum der Mutterpartei in Peißen.

20 Jahre, das sind Jahre des politischen Wirkens, der politischen Erfolge und auch der politischen Verantwortung für den wirtschaftlichen Zusammenbruch insbesondere der Großbetriebe, der nicht verhindert werden konnte.

Nach 20 Jahren CDA-Arbeit und –Vorstandstätigkeit gehören dem CDA-Landesvorstand Sachsen-Anhalt nur noch wenige Gründungsmitglieder an, die die CDA Sachsen-Anhalt am 29. April 1990 in Bad Nenndorf gründeten.

Geblieben ist eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Hannover und unserem Landesverband basierend auf einem am 29. April geschaffenen festem Fundament. Es spiegelt sich u.a. wieder in den traditionellen Zusammenkünften der Landesverbände zum Tag der Einheit. Dieses Erbe gilt es zu würdigen und zu bewahren.

Deshalb werden wir in einer Mitgliederversammlung auf 20 Jahre zurückblickend, das Jubiläum feierlich begehen und würdigen.



Manfred Czock, CDA-Kreisvorsitzender Halle Arbeitsrecht und Strafrecht sind nicht vergleichbar

Die Präsidentin des BAG (mit einem Überhang an unkündbarem verbeamteten Personal) verteidigt Bagatellkündigungen und andererseits kommen Schwere kriminelle wieder auf freien Fuß wegen Fristenüberschreitungen der Strafgerichte. In der freien Wirtschaft müssen ArbeitnehmerInnen mit Umschulung und Qualifizierung auf Technologieveränderungen reagieren, während Arbeitsgerichte mit Bagatellfällen ein Arbeitsplatzbeschäftigungsprogramm betreiben.

Die bestehenden Arbeitsgesetze lassen meines Erachtens genug Spielraum als Reaktion für Verfehlungen zu. Wir reden von Entbürokratisierung und andererseits beschäftigen sich Gerichte mit Fällen im Wert von 1,50€. Es ist positiv, dass auch die Arbeitgeberverbände diesen Unsinn kritisieren und sich gegen Bagatellkündigungen in Betrieben aussprechen. In Betrieben mit ordentlichem Betriebsklima sollte es eine Interessenvertretung geben und werden Verfehlungen in vernünftigen Gesprächen ausgewertet und entsprechende Schlussfolgerungen gezogen.

In der Heiligen Schrift sagt Jesus: „Wer ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein.“

Liebe Arbeitsrichter lest Euch diesen Satz richtig durch. Wie verfahren Arbeitsgerichte mit denen,

Belastungsanalyse mit entsprechender Dokumentation durchgeführt haben. Das ist kriminell und die Folgeschäden belasten die Gesellschaft. Aus Angst vor Verlust des Arbeitsplatzes schweigen die Betroffenen.



Wenn die SPD vorgibt, nur sie beschäftigt sich mit diesem Thema (Bagatellkündigungen), dann stimmt das nicht. Die Arbeitnehmergruppe der CDU-Bundestagsfraktion, vornehmlich CDA-Mitglieder, beschäftigt sich ebenfalls mit diesem Thema. Was haben Arbeitsgerichte gegen Arbeitgeber unternommen, die ihre Mitarbeiter ausspionieren und sie an ihrem demokratischen Recht, einen Betriebsrat zu wählen, hinderten?

In der Zeit vom 1.3.-31.5.10 finden Betriebsratswahlen statt und ich fordere die Menschen auf, schließt Euch Interessenvertretungen an und organisiert mit Unterstützung der Gewerkschaften und der CDA Betriebsratswahlen. Ich war 15 Jahre Betriebsrat bei Bombardier und zuständig für Arbeits- und Gesundheitsschutz und sorgte dafür, dass meine Kollegen relativ gute Arbeitsschutzbedingungen hatten. Das erforderte ständigen Kampf, Hartnäckigkeit und Verweis auf entsprechende

Arbeitsschutzgesetze und -bestimmungen. Nur gegenseitiges Vertrauen erzeugt Vertrauen. Die allermeisten Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden dem gerecht. Ganz klar, der Dieb-

stahl einer Boulette oder eines Pfandbons sind Verfehlungen und müssen durch Abmahnung und Androhung einer Kündigung geahndet werden. Das gilt für Verfehlungen eines Vorstandes genau so wie für den normalen Arbeitnehmer. Für Arbeitgeber darf es für Verfehlungen keine Millionenabfindung u. ä. geben.

Ein besonderer Dank an die kleinen und mittelständigen Betriebe, die das Gros der Arbeitsplätze schaffen und in der Regel für ein ordentliches Betriebsklima sorgen.

mit ^{be}stimmen > **CDA**
Betriebsräte wählen

die Arbeitsverträge über 40 Std./Woche abschließen und verlangen, dass ständig 50 Std./Woche gearbeitet werden müssen, aber die Überstunden erst ab der 200. Stunde bezahlen? Wie verfahren Arbeitsgerichte mit denen, die ihren Mitarbeitern keine persönliche Schutzausrüstung für dementsprechende Arbeiten (Nässe, Kälte, Staub, Gefahrenstoffe, Rutschgefahr u. ä.) zur Verfügung stellen, obwohl die Arbeitsschutzgesetze alles regeln? Ganz zu schweigen von der Tatsache, dass nur ca. 30% der Unternehmen, die seit 21.8.96 vom Gesetzgeber geforderte Gefährdungs- und

Lydia Dreyer

Betriebsratswahlen 2010

Vom 01.März bis 31.Mai finden allgemein Betriebsratswahlen in den Betrieben statt.

Warum brauchen Arbeitnehmer einen Betriebsrat? Immer öfter versuchen Unternehmen ihre Gewinne dadurch zu steigern, daß sie Ihren Arbeitnehmern Arbeitsbedingungen diktieren, die weit weg sind von dem was in unserem Land zulässig ist. Damit dieses nicht zur Praxis wird, hat der Gesetzgeber das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) vor vielen Jahren verabschiedet. Dieses Gesetz ist die rechtliche Grundlage für die Wahl und die Arbeit des Betriebsrates.

Der Betriebsrat überwacht die Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzvorschriften und Tarifverträge.

Da dies häufig zu Konfrontationen mit dem Arbeitgeber führt, hat der Gesetzgeber die Mitglieder des Betriebsrates unter einen besonderen Schutz gestellt. Der Arbeitgeber kann also nicht so einfach die Betriebsratsmitglieder mit disziplinarischen Maßnahmen oder gar Kündigungen maßregeln. In Betrieben, wo es keinen Betriebsrat gibt, ist jeder Arbeitnehmer auf sich selbst gestellt. Stellt er z. B. Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften fest und geht deshalb zu seinem Arbeitgeber, damit dieser dafür sorgt, daß diese Verstöße unterlassen werden, dann geschieht es nicht selten, daß dieser Arbeitnehmer die längste Zeit auf diesem Arbeitsplatz war. Oder der Arbeitgeber stellt die Frage: "Wollen Sie arbeiten, dann tun sie es, wenn nicht, dann sind Sie gekündigt" Welcher Arbeitnehmer getraut sich unter diesen Umständen Mängel anzusprechen?

Deshalb ist der Betriebsrat so wichtig. Aber nicht nur in diesem Bereich hat der Betriebsrat seine Aufgaben zu erfüllen. Auf der Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes ist er ebenso verpflichtet, mit dem Arbeitgeber und den im Betrieb vertretenen Gewerkschaften Maßnahmen festzulegen, die dem Wohl der Arbeitnehmer und des Betriebes dienen. Denn ohne einen Betrieb gibt es keine Arbeitsplätze, keine Arbeitnehmer und natürlich auch keinen Betriebsrat.

Deshalb hat der Betriebsrat durch gezielte Verhandlungen mit dem Arbeitgeber zukunfts-

orientierte Maßnahmen zu vereinbaren. Leider beschränken sich Betriebsräte und Arbeitgeber häufig nur auf Verschlechterungen, wenn es um die Frage der Existenzsicherung geht. Daß das so nicht sein muß, liegt auch in den Händen der Arbeitnehmer, die ja den Betriebsrat aus ihren eigenen Reihen wählen.

Darüber hinaus werden von den Betriebsräten immer wieder Probleme einzelner Beschäftigter bearbeitet. Z. B. Richtige Eingruppierung, Änderung des Dienstortes, Arbeitszeitkonten, Dienstunfälle usw. Hier sind Betriebsräte oftmals erfolgreich. Deshalb gilt unser Einsatz in möglichst vielen Betriebsräten mitzuwirken.

Stellt Euch als Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung.

Arbeitnehmern Gehör verschaffen...

... mit den CDA-Knalltüten. Ob mit einem frischen Apfel, einer Banane oder einem Frühstückbrötchen befüllt - über eine solche Tüte freuen sich die Kolleginnen und Kollegen bestimmt.

Und das Beste: Die Tüten können auch dann noch verwendet werden, wenn der Inhalt längst verzehrt ist: PENG - Mit genauer Gebrauchsanweisung.

CDA-Betriebsratskandidatinnen und -kandidaten können die Tüten kostenlos bei der CDA-Hauptgeschäftsstelle (Oranienburger Straße 65, 10117 Berlin; info(at)cda-bund.de) beziehen.



E.Eckart/L.Dreyer

Rückblick auf den 19. Parteitag der CDU Sachsen-Anhalt am 20. März 2010 in Peißen im Saalekreis

Die Grußworte des Landrats des Saalekreis, Herr Bannert, des Arbeitgeberpräsidenten, Herr Gutmann, und der Präsidentin der IHK Halle-Dessau, Frau Schaar, brachten zum Ausdruck, dass unabhängig vom Politikfeld die Politik nahe beim Bürger und seinen lebensnahen Fragen und Problemen bleibt.

Dr. Ludewig überbrachte die Grüße von Bundeskanzler a. D. und früheren CDU-Bundesvorsitzenden, Dr. Helmut Kohl. In seinen weiteren Ausführungen folgte er der Aussagen seiner Vorredner.

Der CDU-Landesvorsitzende, Herr Webel, gab einen Überblick auf die geschichtliche Entwicklung der CDU in der Zeit zwischen 1945 und 1949, in der Zeit von 1949 bis 1989 in der DDR und seit 1990 in Sachsen-Anhalt. Dabei beschrieb er die Verfolgung von CDU-Mitgliedern vor allem durch den sowjetischen Geheimdienst und später den Staatssicherheitsapparat der DDR. Nach der friedlichen Revolution und Bildung des Landes Sachsen-Anhalt übernahm die CDU Regierungsverantwortung in unserem Land und setzte diese seit dem Jahr 2002 erfolgreich fort. Sachsen-Anhalt konnte in der Rangfolge der Länder den Platz der „Roten Laterne“ verlassen und sich neu positionieren. Die Zielrichtung für die CDU heißt 2030, so der CDU-Landesvorsitzende.

In seiner Rede ging der Ministerpräsident, Prof. Dr. Böhmer, auf seine eigene politische Entwicklung nach der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt im Oktober 1990 ein. Rückblickend sprach er über die Entwicklung in Regierung, Verwaltung, Wirtschaft und Umweltschutz während der ersten Legislaturperiode in Sachsen-Anhalt. Am Beispiel des Rettungsversuches von SKET, dem größten Arbeitgeber in Magdeburg, wies er auf die Sachzwänge hin, die dieses Vorhaben unmöglich machten.

Mit dem gesellschaftlichen und politischen Umbau des Landes ging ein Umdenken vor sich, was von den durch allumfassende staatliche

Fürsorge geprägten Menschen rational und emotional gemeistert werden musste.

Für seine Arbeit als Vorsitzender der CDU Sachsen-Anhalt übernahm er die Verantwortung für die Misserfolge.

Der Minister für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Haseloff, stellte die Schwerpunkte des Wahlprogramms für die Landtagswahl 2011 vor und erläuterte im Dialog mit Staatssekretär, Herrn Schröder, die Inhalte, wie Bildung ist mehr als Ausbildung, klare Werte und Zuverlässigkeit, Sachsen-Anhalt in und mit der Welt sowie Solidität der Finanzpolitik.

Diese sei alles nur mit Geduld, Demut und Geschlossenheit zu erreichen, so Dr. Haseloff zusammenfassend.



IMPRESSUM

CDA-Landesverband Sachsen-Anhalt

Fürstenwallstrasse 17
39114 Magdeburg

Tel. 0391-56 66 810
Fax 0391 56 66 867

www.cda-sachsenanhalt.de
cda@cda-sachsenanhalt.de

V.i.S.d.P. Peter Rotter

Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion spricht mit dem Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit, Herrn Frank Weise

Am 23. März 2010 lud die Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der auch die Harzer Bundestagsabgeordnete Heike Brehmer angehört, den Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit, Frank Weise, zu einem Fachgespräch nach Berlin ein.

Ziel war es, über die aktuelle Entwicklung am Arbeitsmarkt und die aktuellen Analysen der Bundesagentur zu diskutieren.

Herr Weise machte deutlich, dass die Arbeitsplatzversorgung der erwerbsfähigen Bevölkerung im Osten Deutschlands sich in den letzten Jahren und trotz der Krise verbessert hat. Allerdings wies Herr Weise auch darauf hin, dass bei der Arbeitslosigkeit weiterhin ein Ost-West-Gefälle vorzufinden ist.

Ein völlig anderes Bild stellt sich bei der Ausbildungsplatzsituation dar. In einigen Branchen und Regionen können Betriebe mittlerweile ihre Ausbildungsplätze nicht mehr besetzen, weil geeignete Bewerber fehlen. Insgesamt, so Frank Weise abschließend, konnte vor allem durch die innerbetriebliche Flexibilität die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise spürbar abgemildert werden. Das ist ein gemeinsamer Erfolg von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.



Die Berufsbildende Schule IV. aus Magdeburg zu Besuch im Europäischen Parlament

Wie schon im letzten Jahr besuchte die Berufsbildende Schule IV aus Magdeburg, unter der Leitung Martin Köhlers, auf ihrer Studienreise nach Brüssel auch das Europäische Parlament.

Die 79 Teilnehmer wollten sich über das Europaparlament und die Aufgaben eines Europaabgeordneten informieren. Herr Dr.



Schnellhardt stand natürlich gerne zur Verfügung, um aus dem Nähkästchen zu plaudern. Nach erklärenden Worten zur Organisation und Arbeitsweise der EU und des Parlaments sowie einer Beschreibung der parlamentarischen Arbeit, hatten die Schülerinnen, Schüler und Lehrer Gelegenheit, Herrn Dr. Schnellhardt ihre Fragen zu stellen

Nach dem Gespräch wollte die Gruppe natürlich auch sehen, wie es im Parlament aussieht. Der Blick von der Besuchertribüne in den Plenarsaal erleichterte vielen die Vorstellung davon, wie Politik in Europa funktioniert.

Neben dem Besuch des Parlamentes in Brüssel standen zuvor schon die Ständige Vertretung Deutschlands, die Landesvertretung Sachsen-Anhalts und die Europäische Kommission auf dem Programm. Den Abschluss der Studienreise bildete eine Fahrt ins nahegelegene Antwerpen.

Laumann in Indien

Kinderarbeit. Steine, die als Pflastersteine oder Grabsteine in Deutschland verwendet werden und an denen das Blut von Kindern klebt - das lässt Karl-Josef Laumann nicht locker. Weil er als Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Nordrhein-Westfalen auch für das Friedhofswesen zuständig ist, interessieren ihn vor allem die Grabsteine: Wie kann man sicherstellen, dass für Grabsteine in Deutschland nicht Kinder in Indien schuften müssen?

Laumann reiste jetzt nach Indien, in die Hauptstadt Neu Delhi und den Bundesstaat Rajasthan, um sich selbst ein Bild über die Arbeitsbedingungen in den Steine-Betrieben zu machen. Er sprach mit Kindern, die arbeiten müssen; mit Eltern, die ihre Kinder gern zur Schule schicken würden; mit Mitarbeitern von Hilfsorganisationen, Politikern - und mit Unternehmern, die Steine nach Deutschland exportieren.

Und Laumann sprach mit Kindern, die nicht mehr oder nur noch wenig arbeiten müssen, weil sie Hilfe bekommen. Mit dabei waren Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche, weil sich ein Großteil der nordrhein-westfälischen Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft befindet.

Wie lebt es sich in den Steinen, mit den Steinen? Im Rahmen seines Indien-Besuchs sprach Karl-Josef Laumann, der auch CDA-Bundesvorsitzender ist, mit Menschen, die in Steinbrüchen und Steinbetrieben arbeiten. Viele Menschen verbringen ihr ganzes Leben dort, werden schon als Babys mitgenommen. Erst spielen sie mit dem Hammer, und dann arbeiten sie mit ihm.

„Wer schon als Baby mitgenommen wird in den Steinbruch, hat eine Lebenserwartung von etwa 30 Jahren. Wer als junger Erwachsener hier anfängt, wird auch nur etwa 40 Jahre alt“, sagte Benjamin Pütter, Kinderrechtsexperte von „Misereor“, der Laumann begleitete. Fast alle sterben sie an Staublunge. Arbeitshandschuhe, Schutzmasken, Helme - alles fehlt am Platze.

Auch für Erwachsene sind die Arbeitsbedingungen hart, erst recht dann, wenn es draußen heiß ist. Die meisten der Arbeiter hämmern auch sonntags, eigentlich in Indien arbeitsfrei wie bei uns, um über die Runden zu kommen. „Zusammen mit meiner Frau bekomme ich einen Tageslohn von 200 bis 250 Rupien“, hört Laumann von einem Arbeiter, umgerechnet 3 bis 4 Euro. Und da ist er schon in einem Betrieb mit den besseren Arbeitsbedingungen beschäftigt.

Wer früh anfängt zu arbeiten, stirbt früh - und hinterlässt dann oft Kinder, die aus schierer Not arbeiten müssen. Die allermeisten von ihnen arbeiten im „informellen Sektor“. Sozialversicherungen kennen sie ebenso wenig wie Arbeitsschutz. Zwar gibt es staatliche Gesundheitsprogramme für die Ärmsten. Doch nur die wenigsten von ihnen kennen ihre Ansprüche; durchsetzen können sie sie erst recht nicht.

Benjamin Pütter setzt denn auch vor allem da an: „Wir wollen die Menschen dazu in die Lage versetzen, ihre Rechte auch wahrzunehmen“, so der Misereor-Experte. Deshalb gehe es auch nicht nur darum, den Bedürftigen Geld zukommen zu lassen.



Peter Rotter Landessozialsekretär

Zum Osterfest

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

langsam erwacht die Natur aus ihrem Winterschlaf, die Sonne meint es wieder gut mit uns und Ostern steht vor der Tür. Die Christen in aller Welt gedenken in diesen Tagen des Sterbens und der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus.

Die nachfolgende kleine Geschichte, die ich beim Stöbern im Internet gefunden habe, soll dazu beitragen Euch schon ein wenig auf die kommenden Tage einzustimmen und vielleicht auch etwas zum Nachdenken anzuregen.

Mit den besten Wünschen für ein frohes und gesegnetes Osterfest.

Wie das Rotkehlchen zu seinem Namen kam

So wie der Herrgott die Vögel erschaffen hatte, flogen sie zunächst alle unter seinem Himmel herum, hatten aber noch keine Namen. So rief er also jeden einzelnen noch einmal zu sich und gab ihm den eigens für ihn erdachten Namen. Als ein zierliches, graues Vögelchen an der Reihe war und den Herrn nach seinem Namen fragte, sagte er: »Rotkehlchen. Ja, du bist das Rotkehlchen.«

Stolz flog es davon und als es sich seinen Artgenossen vorstellte, sagte es: »Ich bin das Rotkehlchen.« Die Artgenossen wunderten sich, wie der Herr sich habe derart irren können und sagten: »Aber wo bist du denn rot?« Und bei der Frage lachten sie.

Traurig flog das Rotkehlchen noch einmal zu seinem Schöpfer und fragte ihn, welche Bewandnis denn sein Name habe, zumal es doch nur grau in grau sei. Da sprach der Herr: »Gedulde dich noch ein Weilchen, ich habe dich unter allen Vögeln dazu ausersehen, etwas ganz Besonderes zu sein.«

Das Rotkehlchen verabschiedete sich und kümmerte sich von nun an nicht mehr um das alberne Gespött der anderen Vögel. Es vertraute dem Herrn und wartete einfach ab.

Jahrtausende waren inzwischen vergangen und eine Rotkehlchengeneration hatte ihrer Nachkommenschaft die Entstehungsgeschichte ihres Namens der nächsten erzählt, und im Jahre 33 nach Christus hatte ein Pärchen sein Nest in einem Baum auf dem Kalvarienberg nahe Jerusalem gebaut und zog dort seine Brut auf. Es war ein heißer Tag im April. Lärm näherte sich der Brutstätte, und das Rotkehlchen schaute nach, was passiert war. Da sah es inmitten einer Soldatenschar einen jungen Mann mit einem Kreuz auf den Schultern daherkommen. Er ging tief gebeugt. Und es sah die Dornenkrone, die man ihm um das Haupt gewunden hatte. Tiefes Mitgefühl erfaßte das Rotkehlchen, und um dem Mann ein wenig Linderung zu verschaffen, flog es zu ihm, setzte sich auf seine Stirn und begann, die Dornen aus seiner Haut zu ziehen. Dabei netzte ein Tropfen Blut seine Brust.

Dann flog es zu einem Brunnen, um sich zu baden, doch der Blutfleck blieb hartnäckig an ihm haften. Als es zu seinen Kindern zurückgekehrt war, sah es, daß auch sie den gleichen Fleck hatten. Da wußte es, daß die uralte Prophezeiung in Erfüllung gegangen war.





Gemeindefinanzkommission eingesetzt

Die unionsgeführte Bundesregierung hat am 24. Februar 2010 eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung eingesetzt (Gemeindefinanzkommission). Aufgabe der Kommission ist es, auf der Basis einer Bestandsaufnahme Lösungsvorschläge zu den drängenden Problemen des kommunalen Finanzsystems zu erarbeiten und zu bewerten. Am 4. März 2010 fand in Berlin die konstituierende Sitzung statt.

Unter dem Vorsitz von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble gehören der Kommission der Bundesinnenminister, der Bundeswirtschaftsminister, Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der Länder an. Vertreter von Wissenschaft, Wirtschaft und Gewerkschaften sollen in geeigneter Weise eingebunden werden.

Die Kommission wird sich mit dem Prüfauftrag des Koalitionsvertrages befassen und zeitnah Vorschläge zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung erarbeiten. Hierbei wird auch der aufkommensneutrale Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer mit eigenem Hebesatzrecht geprüft. Dabei soll eine Aufkommens- und Lastenverschiebung insbesondere zwischen dem Bund auf der einen und Ländern und Kommunen auf der anderen Seite vermieden werden. Darüber hinaus soll die Gemeindefinanzkommission auch Handlungsempfehlungen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung erarbeiten. Als Stichworte nennt der Koalitionsvertrag u.a. „Fragen nach der Güte kommunaler Leistungsfähigkeit“ und „Beteiligung der Kommunen an der Gesetzgebung des Bundes.“ In diesem Zusammenhang wird sich die Kommission auch mit dem Einfluss der EU-Rechtsetzung auf die Gemeinden und deren Finanzsituation befassen und Vorschläge zur Berücksichtigung der kommunalen Interessen in entsprechenden Verfahren ausarbeiten. Desweiteren soll die Kommission ressortübergreifend Entlastungsmöglichkeiten auf der Ausgabenseite prüfen, beispielsweise die Flexibilisierung von Standards.

Die Kommission gliedert sich in die Arbeitsgruppen „Kommunalsteuern“ und „Standards“ (Leitung Bundesministerium der Finanzen) und „Rechtsetzung“ (Leitung Bundesministerium des Innern), denen wiederum Arbeitskreise zugeordnet werden können,

beispielsweise für „Quantifizierung“ und „Administrierbarkeit“. Noch in diesem Jahr sollen Berichte vorgelegt werden.

Konjunkturstabilisierung

Die christlich-liberale Bundesregierung hat sich dafür entschieden, die Konjunkturkrise durch expansive Fiskalpolitik zu bekämpfen. Im Mittelpunkt steht die Sicherung von Arbeitsplätzen. Die zwangsläufigen Konsequenzen in den öffentlichen Haushalten haben wir in Kauf genommen. Trotz der aktuellen Haushaltslöcher ist eines ganz klar: Ohne die Konjunkturstabilisierung wäre die kommunale Finanzlage noch schlechter.

Eine Reihe von Einzelmaßnahmen der Konjunkturstabilisierung kommen den Kommunen auch direkt zu Gute: Das Konjunkturpaket I ermöglicht es finanzschwachen Kommunen, bei Maßnahmen im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms einen Eigenanteil von nur 10 Prozent erbringen zu müssen. Dazu gibt es die Möglichkeit zur Vorfinanzierung dieses Anteils über die KfW. Der Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden als Beitrag zum Klimaschutz wird fortgeführt und von 2009 bis 2011 um jeweils 300 Millionen Euro durch den Bund aufgestockt. Der Bund trägt dann 500 Millionen Euro jährlich, Länder und Kommunen weiterhin jeweils 200 Millionen Euro. Das Konjunkturpaket II hat vor allem das Zukunftsinvestitionsprogramm gebracht. Der Bund unterstützt damit zusätzliche Investitionen mit insgesamt 10 Milliarden Euro in 2009 und 2010. Zur beschleunigten Umsetzung ist eine erleichterte Vergabe in Kraft. Das erspart Bürokratiekosten und Rechtsstreitigkeiten. Sollte sich die Maßnahme bewähren, halte ich es für angebracht darüber nachzudenken, sie zu entfristen. Nicht zuletzt die Bundesinvestitionen von 4 Milliarden Euro für Bundesverkehrswege, Bauten und Ressortforschung nutzen den Kommunen.

Politische Spitzenrunde einigt sich auf Jobcenter-Reform

Unter Leitung von Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen hat sich am Mittwochabend im Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine parteiübergreifende Spitzengruppe auf eine umfassende Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende verständigt. Die Vermittlung und Betreuung

von Langzeitarbeitslosen soll ebenso wie die Sicherung des Lebensunterhalts auch künftig aus einer Hand gewährleistet sein. Ziel der verfassungsrechtlich abgesicherten Lösung ist eine dauerhafte und stabile Organisationsstruktur. Verbesserte und leistungsfähigere Jobcenter bündeln die Kompetenzen und Erfahrungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Kommunen. Kommunen, die Aufgaben vollständig und eigenverantwortlich wahrnehmen wollen, können nach einheitlichen Eignungskriterien als alleiniger Aufgabenträger zugelassen werden. Dabei gilt das Regel- (Zusammenwirken von BA und Kommune) Ausnahme- (alleinige Verantwortung der Kommune) Prinzip. Die Grundgesetzänderung soll bereits am 31.03.2010 im Kabinett beschlossen werden, verbunden mit dem Auftrag für die Kabinettsitzung am 21.04.2010 einen Referentenentwurf für die weiteren einfachgesetzlichen Regelungen vorzulegen.

Grundgesetzänderung

Getrennte Aufgabenwahrnehmung wird es in Zukunft nicht mehr geben. Eine Verfassungsänderung soll ebenso die Mischverwaltung im Regelmodell wie auch die Zulassung einer begrenzten Zahl von Gemeinden und Gemeindeverbände für das Optionsmodell ermöglichen. Darüber hinaus sollen im Grundgesetz die Finanzbeziehungen auf der Grundlage der bisherigen Kostenträgerschaft abgesichert werden. Das Ergebnis der Verhandlungen sieht vor, dass die vom Haushaltsausschuss des Bundestages mit einer Sperre belegten 900 Millionen Euro im Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudget für 2010 nach Vorlage eines Handlungskonzepts des BMAS schnellstmöglich entsperret werden.

Mehr Optionskommunen

Die existierenden 69 Optionsmodelle werden entfristet. Dabei finden auch Gebietsreformen Berücksichtigung. Neu hinzukommen können maximal 41 Kommunen (Regel-Ausnahme-Prinzip: maximal 25% der existierenden Aufgabenträger). Für die Zulassung gibt es klare Antragsvoraussetzungen (z.B. einheitliches Datenregime, Übernahme von BA-Personal, IT-Schnittstelle zur BA, etc.) und Eignungskriterien (z.B., qualifiziertes und ausreichendes Personal, Erfahrung in der Arbeitsvermittlung und geeignete Konzepte für die Aufgabenwahrnehmung, Aufbau eines internen Controllingsystems etc.).

Die erste Welle der Zulassungen soll zum 31.12.2010 abgeschlossen sein. Die Umsetzungsfrist läuft

dann bis zum 31.12.2011. Frei gebliebene Plätze können in einem zweiten Zulassungsverfahren im Jahre 2015 besetzt werden. Die zweite Antragsfrist läuft dann vom 30.06.2015 bis zum 31.12.2015, die Umsetzungsfrist dann bis zum 01.01.2017.

Steuerung nach Zielvereinbarungen

Neu ist ein System der offenen Steuerung nach Zielen, das auf einer einheitlichen Datenerhebung basiert. Die Aufsicht über die Kommunen liegt bei den Ländern. Der Bund übt die Rechtsaufsicht über die Länder aus. Es wird ein integriertes und kooperatives Steuerungssystem aufgebaut. Dazu werden Zielvereinbarungen (z.B. Reduktion der Zahl der Langezeitarbeitslosen, Integrationsquote, Alleinerziehende ohne Arbeit, etc.) zwischen Bund und Ländern und dann heruntergebrochen zwischen Ländern und Optionskommunen getroffen. Die Optionskommunen müssen sich genauso wie die Jobcenter einem einheitlichen Datenregime unterwerfen, das vollständige zeitnahe Transparenz und damit auch jederzeitige politische und öffentliche Kontrolle gewährleistet. Die Finanzkontrolle bleibt beim Bund. Das Prüfungsrecht des Bundesrechnungshofes wird festgeschrieben (rechtmäßige Verwendung der abgerufenen Bundesmittel).

Bessere interne Strukturen, enge Abstimmung mit den föderalen Ebenen

Die geplanten Gesetzesänderungen ermöglichen den Jobcentern ein eigenständiges Arbeiten in klaren Strukturen und mit transparenten, schnellen Entscheidungsprozessen. Ein Personalschlüssel steht für eine bundesweit gute Betreuung der Langzeitarbeitslosen. Im Regelfall gilt für junge Hilfebedürftige unter 25 Jahre ein Betreuungsschlüssel von 1:75, für ältere Betroffene ein Schlüssel von 1:150. Für personelle Stabilität sorgt eine gesetzliche Zuweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Um die Arbeit der Jobcenter vor Ort bestmöglich zu begleiten und gegebenenfalls Konflikte zu schlichten, wird ein transparentes, integriertes und auf Kooperation basierendes Steuerungssystem mit allen wichtigen Beteiligten eingerichtet. Bund und Länder nehmen die Aufsicht über die jeweiligen Stränge BA und Kommunen wahr. Die Aufsicht über die Trägerversammlung liegt beim Bund im Einvernehmen mit den Ländern.



Arbeitnehmer. Mitten in der CDU.



Aufnahmeantrag

der Christlich-Demokratischen, Arbeitnehmerschaft Deutschlands (CDA),
Postfach 04 01 49 • 10061 Berlin

Ich beantrage die Aufnahme in die CDA:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: Haus-Nr.: _____

PLZ: Wohnort: _____

Geb.-Datum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

CDU-Mitglied: ja nein

Als Aufnahmespende zahle ich _____ €

_____, den

Unterschrift: _____

Wir bitten Sie, die Bankeinzugsermächtigung auszufüllen.

Bankeinzugsermächtigung:

Hiermit erkläre ich mich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass die CDA-Hauptgeschäftsstelle den von mir zu zahlenden Monatsbeitrag in Höhe von: _____ € in Worten: _____ €

einmal jährlich zweimal jährlich von meinem

Konto:Nr.: _____ BLZ: _____ bei der:

_____ (Geldinstitut, Ort) abbucht.

_____, den Unterschrift (für Kreditinstitut) _____

Unsere monatlichen Beiträge:

> Familienbeitrag für Ehepartner und Kinder: 5,10 €

> Nichtmitglieder der CDU: 4,60 €

> CDU-Mitglieder: 4,10 €

> Mitglieder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: 2,60 €

> Auszubildende, Schüler/innen, Studenten/innen,

Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslose und bei besonderen sozialen Härten auf Antrag: 1,10 €

Zuwendungen (Mitgliedsbeiträge und Spenden) an politische Parteien sind steuerlich als Sonderausgaben absetzbar (§ 10 b EStG).

Seite 1